

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Reitbergerfeld-Süd“ mittels Deckblatt Nr. 3 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat hat am 09.05.2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan

„Reitbergerfeld-Süd“ mittels Deckblatt Nr. 3

zu ändern.

Die Satzungsänderung betrifft den Bereich der Auffüllung auf den Flur-Nrn. 2412 und 2412/37 der Gemarkung Leoprechting und beinhaltet:

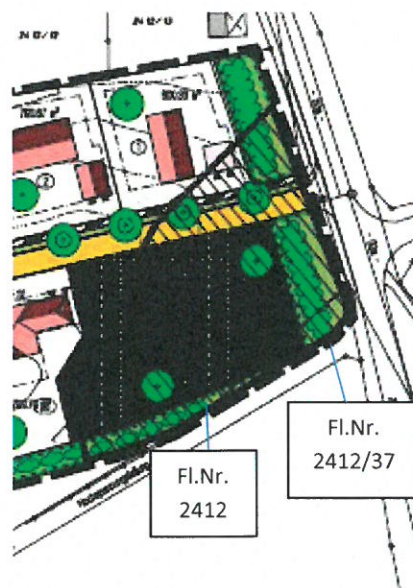
- Ziffer 0.8.4 (Auffüllungen):

Im Bereich der Auffüllung auf Flur-Nr. 2412 -Gem. Leoprechting- ist eine Bebauung mit einem Wohngebäude auch aus immissionsschutzgründen nicht zulässig.

- Ziffer 0.10.2 (Sonstiges)

Im Bereich der Auffüllung auf den Flur-Nrn. 2412 und 2412/37 -Gem. Leoprechting- ist eine Werbeanlage gem. Art. 57 Abs. 2 Nr. 6 BayBO (Event-Aufsteller für Wechselwerbung mit einer Werbefläche bis 4 m²) zulässig. Weitere Werbeanlagen sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.



II. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **25.07.2018 bis 27.08.2018** im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 17.07.2018
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 17.07.2018
Abnahme am 28.08.2018

Büchlberg, den 28.08.2018

Kasper, Verw.-fachwirt



Büchlberg, den 17.07.2018
GEMEINDE BÜCHLBERG

Marold
1. Bürgermeister